

Ltg.-105/G-2-2013

Betrifft

Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO) (GBDO-Novelle 2013).

B e r i c h t
des
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

Der Rechts- und Verfassungs-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 26. September 2013 über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO) (GBDO-Novelle 2013) beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Ing. Rennhofer und Mag. Sidl geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Durch die Einführung des Landesverwaltungsgerichts erfüllen Mitglieder der Prüfungskommission nicht mehr die im Gesetz genannten Voraussetzungen, weshalb deren Mitgliedschaft entsprechend § 99 Abs. 2 GBDO vor Ablauf der Bestattungsdauer endet. Die Prüfungssenate können daher spätestens ab dem 1. Jänner 2014 nicht mehr gebildet werden.

Die derzeitige Formulierung, dass die Prüfungskommission nur mit den zur Dienstleistung dem Amt der NÖ Landesregierung zugeteilten Beamten besetzt werden kann, hat sich zudem als zu eng erwiesen.

Die gegenständliche Änderung sieht vor, dass einerseits das Erfordernis der Dienstleistungszuteilung zum Amt der NÖ Landesregierung entfallen und andererseits bei den

rechtskundigen Mitgliedern der Prüfungskommission die Beamteneigenschaft nicht mehr erforderlich sein soll.

HAUER
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH
Obmann